



Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Regierungsrätin Laura Bucher
9001 St.Gallen
info.diafso@sg.ch

St. Gallen, 26. Juni 2024

Vernehmlassung «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung (EPAFF)»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Bucher, liebe Laura

Mit dem Schreiben vom 15. März 2024 laden Sie uns ein zur Vernehmlassung (VL) «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung (EPAFF)».

Für die Möglichkeit einer Stellungnahme bedanken wir uns.

Allgemeine Bemerkungen

Schon in unserer Stellungnahme vom 8. Februar 2021 «Frühe Förderung Auswertung 2015 - 2020 und Strategie 2021 - 2026» hat die FK Bildung der SP Kanton St.Gallen ausführlich auf die Wichtigkeit und die Bedeutung der Gesamthematik der Frühen Förderung ausführlich hingewiesen. An unserer Haltung hat sich in dieser Frage nichts geändert.

Die Bedeutung der Frühen Förderung ist unbestritten und trotzdem stellen wir fest, dass sich die konkreten Ergebnisse (zu) schleppend präsentieren. Nach unserer Wahrnehmung zeigt sich die interdepartementale Zuständigkeit nicht förderlich. Die Frühe Förderung wird zum «Spielball»: GD, BLD, DI und Gemeinden. Auf der Strecke bleiben die Kinder, welche die Frühe Förderung dringend benötigen, um allen einen optimaleren Start des lebenslangen Lernens zu ermöglichen.

Der Gesamtbericht gibt, dokumentiert durch die Berichte der OST und INFRAS, einen guten Überblick über den aktuellen Stand wie auch über den Stand anderer Kantone im Bereich der Frühen Förderung. Er zeigt aber auch, dass Handlungsbedarf angezeigt ist und die Umsetzung realisiert werden muss. Wir unterstützen eine zielorientierte Förderung sprachlicher und sozialer Kompetenzen von Kindern in den ersten Lebensjahren unter Einbezug ihrer Familien. Ebenso sehen wir es als höchste Priorität, dass allen Kindern ein optimaler Schulstart in Bezug auf Kulturtechniken und Selbstregulation gelingt. Ein nachhaltiges Massnahmenpaket wird in der Frühen Förderung festgelegt. Mit den Grundangeboten der Strategie «Frühe Förderung 2021 - 2026» (Seite 6/31) sind wir einverstanden und unterstützen die Umsetzung.

Zum Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt»

Aufgrund des Berichtes INFRAS präsentiert sich die Ausgangslage des Kantons St.Gallen eher ernüchternd. In unserem Kanton bewegen sich die Ausgaben in der unteren Hälfte der Vergleichskantone. 17.5 % der Kinder zwischen null und vier Jahren sprechen nicht als Hauptsprache Deutsch. Somit ist nach unserer Einschätzung ein Sprachförderungsbedarf angezeigt. Falls nicht gezielte Förderprogramme eingesetzt werden, sehen sich die Schulträger während dem ersten



Schuljahr mit Folgekosten konfrontiert, die Entwicklung der Schüler:innen verzögert sich massgeblich und der Start des lebenslangen Lernens ist erheblich eingeschränkt und kann zum Teil nicht mehr aufgeholt werden.

Erfreulich ist, dass rund zwei Drittel der Gemeinden im Kanton St.Gallen über wenigstens ein Angebot zur Sprachförderung im frühkindlichen Bereich verfügen. Im Klartext heisst dies aber auch, dass ein Drittel kein Angebot anbieten.

Die Handlungsmöglichkeiten und das Fazit von INFRAS zeigen ein klares Bild: Früherkennung, Elterninformation, Qualität, Angebote für alle, Mitfinanzierung und VERBINDLICHKEIT.

Zum Gesetzesentwurf: Grundsätzlich würde sich die SP einen eigenen Artikel für die Frühe Förderung wünschen, da es sich dabei wirklich nicht um Kinder- und Jugendhilfe handelt. Mit einem eigenen Artikel käme der Frühen Förderung mehr Bedeutung zu.

Zum Gesetzesentwurf

Art. 58bis III^{bis}. Kinder- und Jugendhilfe (Art. 302 Abs. 3, und Art. 317 ZGB)

1. Politische Gemeinde

a) Allgemeines

¹Die politische Gemeinde sorgt für eine ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe. Diese umfasst Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendschutz. **Die politische Gemeinde sorgt für eine ganzheitliche Frühe Förderung.**

Begründung:

Frühe Förderung gehört getrennt vom ersten Satz, weil es sich bei FF nicht um Kinder- und Jugendhilfe handelt, sondern von der Materie her um ein anderes Angebot von bedeutender Wichtigkeit.

2 Sie stellt die Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der **Frühen Förderung** nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sicher.

Begründung:

Bräuchte es nicht auch diese Folgeveränderung?

Art 58^{bis} a (neu)

2

Die politische Gemeinde sorgt für ein bedarfsgerechtes, ganzheitliches ~~und~~ **sowie qualitativ und quantitativ** adäquates Angebot der frühen Förderung. Die Aufgabe kann in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten erfüllt werden

Begründung

Mit diesem Wortlaut wird eine Minimalvorgabe bezüglich des Bedarfs gemacht.

Wir gehen davon aus, dass das Erstellen eines Konzeptes für die Frühe Förderung für alle Gemeinden bindend und verpflichtend ist. Wir gehen davon aus, dass auf dem Verordnungsweg genauere Vorschriften in Bezug auf die Qualität erlassen werden. So die Anforderungen an das Personal der Kitas mit einer entsprechenden und attraktiven Gehaltseinstufung, die Einbindung von andern Fachpersonen wie Logopädie und Schulischer Heilpädagogik. Die Sprache ist die Grundlage bei der Kommunikation und öffnet den Zugang zur Gemeinschaft und Gesellschaft. Beim Fehlen dieser Grundlage ist der Entwicklungsrückstand bei einem Kind mit beispielsweise 6 Jahren nicht mehr aufholbar.



Es darf nicht sein, dass ein «Umweg» über die Heilpädagogische Früherziehung gesucht werden muss, um entsprechende Hilfestellungen zu erhalten, wenn keine sonderpädagogische Indikation vorliegt.

Art 58^{quater} Staatsbeiträge

² ~~Er kann Mittel aus dem Lotteriefonds beziehen.~~

Begründung:

Dieser Absatz muss gestrichen werden. Es handelt sich bei der Frühen Förderung eindeutig um eine Staatsaufgabe und der Lotteriefond darf nicht zweckentfremdet werden.

Fazit

Wir unterstützen die Erkenntnisse der Departemente Inneres, Bildung und Gesundheit, dass das Thema der frühen Förderung nicht als erledigt betrachtet werden kann. Wir stellen fest, dass in den letzten Jahren die Thematik der frühen Förderung durch verschiedenste Studien und wissenschaftliche Forschungen und Erkenntnisse noch mehr an Aktualität gewonnen hat und auch im Kanton St.Gallen in einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Fokus gerückt ist. Wir stellen ebenfalls fest, dass es nicht an Ideen und Umsetzungshilfen fehlt, sondern dass oft der politische Umsetzungswille im Wege steht. Bei der Vielfalt der politischen Ausrichtungen werden leider die Prioritäten unterschiedlich oder gar nicht gesetzt. Uns fehlt aber klar der politische Wille, dass die Federführung bei einem Departement liegt. Aufgrund dieser Überlegungen fordern wir ein zentrales Führungsorgan, welches auch die Verantwortung in Bezug auf die Schwerpunktsetzung und die Priorisierung bei der Umsetzung wahrnimmt. Eine Priorisierung hat die Verbindlichkeit für alle: Kanton, Gemeinden, Fachorganisationen. Eine Priorisierung bedingt in der Folge, dass auch der politische und gesetzgeberische Prozess mitberücksichtigt wird.

Eigentlich sollte der Kanton die Ziele definieren und die Gemeinden müssen diese umsetzen. Gemeinden können insofern überfordert sein, weil bei diesen vielfältigen Angeboten die Übersicht verloren geht. Die Verlässlichkeit in der Umsetzung ist auch begrenzt, weil ein grosser Katalog von möglichen Massnahmen vorliegt, die bei dieser Vielzahl von differenzierten Aspekten keine Priorisierung zulässt.

Man muss sich trennen von der Vorstellung, die Frühe Förderung sei nur ein «Hilfsmittel», um junge Kinder aus anderen Kulturen in die bestehende Gesellschaft zu integrieren. Die frühe Förderung ist viel umfassender und letztlich die Zukunft unserer Gesellschaft (Chancengleichheit, Inklusion, soziale Mobilität usw.). Sie entscheidet weitgehend über den künftigen Erfolg einer Gesellschaft. werdenden und Eltern von Vorschulkindern muss in einer Sensibilisierungskampagne zudem aufgezeigt werden, welche Nachteile für ihre Kinder entstehen, wenn sie in den ersten 2-4 Lebensjahren ihres Kindes nicht täglich über längere Zeit mit ihm in Interaktion und sprachlicher Begegnung stehen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Fachkommission Bildung der SP Kanton St.Gallen

Karin Hasler
Präsidentin Fachkommission Bildung